

Leistungsbeurteilung: MATHEMATIK

Die Grundlage für die Beurteilung bilden die erbrachten Leistungen in den unterschiedlichen Kompetenzbereichen gemäß des Lehrplans der jeweiligen Schulstufe.

Die genannten Kompetenzbereiche werden zu den wesentlichen Bereichen zusammengefasst:

5. Klasse	<ul style="list-style-type: none">• Mengen, Zahlen und Rechengesetze• Gleichungen und Gleichungssysteme• Funktionen• Trigonometrie• Vektoren und analytische Geometrie in \mathbb{R}^2
6. Klasse	<ul style="list-style-type: none">• Potenzen, Wurzeln und Logarithmen; Potenz- und Polynomfunktionen; Ungleichungen• Exponential- und Logarithmusfunktionen;• Winkelfunktionen; Funktionen in mehreren Variablen; Folgen;• Vektoren und analytische Geometrie in \mathbb{R}^3; Vektoren in \mathbb{R}^n; Reihen• Beschreibende Statistik
7. Klasse	<ul style="list-style-type: none">• Änderungsmaße• Untersuchen von Polynomfunktionen• Kreise, Kugeln, Kegelschnittslinien und andere Kurven• Erweiterte Differentialrechnung; Komplexe Zahlen• Diskrete Wahrscheinlichkeitsverteilung
8. Klasse	<ul style="list-style-type: none">• Integralrechnung• Stetige Wahrscheinlichkeitsverteilung; Beurteilende Statistik; Differenzen- und Differentialgleichungen; Grundlagen der Systemdynamik• Sicherung der Nachhaltigkeit

In den wesentlichen Bereichen müssen die gestellten Anforderungen überwiegend erfüllt sein. Innerhalb eines wesentlichen Bereiches sind die Kompetenzen zum Erlangen einer positiven Gesamtbenotung kompensierbar.

Zur Beurteilung der Kompetenzbereiche werden folgende Formen der Leistungsfeststellung herangezogen:

1) Schularbeiten

Es werden 4 Schularbeiten abgehalten: zwei zweistündige Schularbeiten im 1. Semester und zwei zweistündige Schularbeit im 2. Semester.

In der 7. Klasse finden zwei zweistündige Schularbeiten im 1. Semester und eine zweistündige Schularbeit im 2. Semester statt.

In der 8. Klasse finden eine drei- und eine vierstündige Schularbeit statt.

Neben den Grundkompetenzen (Teil1) werden bei Schularbeiten weitere Kompetenzen überprüft, die dem Lehrplan entsprechen und der Vertiefung, Ergänzung oder Vernetzung von Grundkompetenzen (Teil 2) dienen.

Teil 1- und Teil 2-Aufgaben werden in der 7. und 8. Klasse getrennt voneinander bearbeitet.

Die Schularbeiten werden mit Hilfe von Punkten gemäß des §14 der LBVO bewertet.

2) Mitarbeit

Sie umfasst den Gesamtbereich der Unterrichtsarbeit. Einzelne Leistungen werden nicht gesondert benotet und können in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit erbracht werden. Zur Mitarbeit zählen:

- Mündliche, schriftliche, praktische und graphische Leistungen (z.B.: Rechnen an der Tafel, Bankfragen...)
- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtenden Sachverhalten
- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden

Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages einschließlich der Bearbeitung von Hausübungen

3) Mündliche Prüfungen

Jeder Schüler / jede Schülerin hat die Möglichkeit, im Bedarfsfall pro Semester eine mündliche Prüfung abzulegen („Wunschprüfung“). Dies muss aber rechtzeitig bekannt gegeben werden. Ebenso

kann der Lehrer/die Lehrerin im Bedarfsfall so eine Prüfung abhalten. Prüfungsdauer in der Oberstufe: 15 min. Eine Prüfung hat keinen Entscheidungscharakter, sondern zählt als zusätzliche Leistung.